



HESSISCHER LANDTAG

04. 03. 2022

Kleine Anfrage

Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE) vom 02.02.2022

Brauchwassernutzung in Hessen

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Würden wir z.B. für die Toilettenspülung recyceltes Grauwasser nutzen, könnten rund 30 % des täglichen Trinkwasserverbrauchs ersetzt werden. Laut Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Landesregierung soll „die Einführung von Brauchwassersystemen in Industrie- und Wohnanlagen forciert“ werden. [4490-4492] Weil die sparsame Verwendung von Trinkwasser mit fortschreitendem Klimawandel immer wichtiger wird und die Auskünfte zum Fortschritt obiger Ankündigung wenig befriedigend waren (s. Kleine Anfrage „Förderung der Brauchwassernutzung“, Drucks. 20/4113, 28.01.2021), fragen wir die Landesregierung erneut.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Sicherstellung der Wasserversorgung obliegt gemäß § 30 Hessisches Wassergesetz (HWG) den Kommunen im Rahmen der Daseinsvorsorge als Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Weiterhin sollen die Träger der Wasserversorgung gemäß § 36 HWG im Rahmen bestehender technischer und wirtschaftlicher Möglichkeiten auf eine rationelle Verwendung des Wassers hinwirken. Um dies zu gewährleisten, können die Kommunen im Rahmen von Satzungen oder im Rahmen der Bauleitplanung den sparsamen Umgang mit Wasser regeln.

Bebauungspläne bieten die Möglichkeit durch rechtsverbindliche Festsetzungen u.a. die Versickerung und den Rückhalt von Niederschlagswasser, den Anteil der Flächenversiegelung oder auch Flächen für die Regenwasserbewirtschaftung festzulegen, um so den sparsamen Umgang mit Wasser und den Grundwasserschutz zu berücksichtigen.

Das Land überprüft den sparsamen Umgang mit der Ressource Wasser bei der Erteilung von Genehmigungen zur Förderung von Trinkwasser für die öffentliche Wasserversorgung. Im Rahmen der erforderlichen Bedarfsnachweise sind die ergriffenen und beabsichtigten Maßnahmen zum sparsamen Umgang mit Wasser aufzuführen.

Weiterhin unterstützt das Land die Kommunen sowohl fachlich als auch finanziell. Das Land hat mit dem Leitbild für ein Integriertes Wasserressourcen-Management (IWRM), dem sich derzeit im Anhörungsverfahren befindlichen Wasserwirtschaftlichen Fachplan Hessen „Schutz und Nutzung der Wasserressourcen“ sowie der Förderung von Kommunalen Wasserkonzepten den Kommunen Instrumente für die Implementierung von wassersparenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung liegt in der Hand der Kommunen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Brauchwassersysteme (Betriebswassersysteme) werden meist für einzelne Grundstücke bzw. Gebäude konzipiert. Für den sparsamen Umgang mit Trinkwasser in Zeiten des Klimawandels ist es aber erforderlich, Brauchwassersysteme für ganze Straßenzüge oder Stadtviertel zu bauen.

- a) Wie viele Anlagen, die Straßenzüge oder Stadtviertel mit Brauchwasser versorgen, gibt es in Hessen? Angaben bitte unter Nennung der jeweiligen Gebietskörperschaft.

Frage 2. Wie viele Brauchwassersysteme sind in der 20. Legislatur bis dato

- a) in Betrieb genommen worden,
b) wie viele sind im Bau und
c) wie viele befinden sich in konkreter Planung? Angaben zu den Fragen a bis c bitte unter Nennung der jeweiligen Gebietskörperschaft.

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verantwortung für die Umsetzung wassersparender Maßnahmen obliegt gemäß HWG den Kommunen in eigener Verantwortung. Das Wasserrecht sieht hierfür keine Berichtspflicht vor. Ebenfalls müssen gemeindliche Satzungen den Kommunalaufsichten nicht zur Genehmigung vorgelegt bzw. zur Anzeige gebracht werden. Im Rahmen der Erstellung der kommunalen Wasserkonzepte wie z.B. der Stadt Frankfurt am Main ist erkennbar, dass zum Ausbau der Betriebswassernutzung teilweise eine regelhafte Festsetzung des Baus und der Nutzung von Betriebswassersystemen im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen größerer Neubaugebiete vorgesehen ist.

Frage 3. Welchen von der hessischen Umweltministerin in den Antworten zur Kleinen Anfrage „Förderung der Brauchwassernutzung“ (Drucks. 20/4113) genannten Fördermitteln zu Aus- und Aufbau von Brauchwassersystemen wurden aus dem Sondervermögen finanziert?

Keine.

Frage 4. Die Installation von Brauchwassernetzen in einzelnen Haushalten ist bereits als Soll-Regelung im § 37 IV des Hessischen Wassergesetzes (HWG) ausgestaltet. Danach können Gemeinden durch Satzung regeln, dass im Gemeindegebiet oder in Teilen davon Anlagen zum Sammeln oder Verwenden von Niederschlagswasser oder zum Verwenden von Grauwasser vorgeschrieben werden. Ende 2020 lagen der Landesregierung noch keine Daten über die Anzahl der Kommunen vor, die von der Möglichkeit per Satzung Brauchwassersysteme aufzubauen, Gebrauch gemacht haben. (Siehe Drucks. 20/4113) Wir fragen daher erneut:

- a) Wie viel Gemeinden in Hessen haben von dieser Soll-Regelung Gebrauch gemacht und durch eine entsprechende Satzung Niederschlags- oder Grauwasser einer (zweiten) Nutzung zugeführt? Antwort bitte unter Nennung der jeweiligen Kommune.
- b) Wie viele Haushalte oder Gewerbebetrieb in Hessen sind qua Satzung zur Nutzung von Brauchwasser angehalten?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Frage 5. Wie hoch schätzt die Landesregierung das Potential des Ersatzes von Trinkwasser durch Brauchwasser für die einzelnen Regierungsbezirke?

Bei der Erstellung von den durch das Land geförderten kommunalen Wasserkonzepten kann das Potential für die Substitution von Trinkwasser anhand spezifischer lokaler Gegebenheiten untersucht werden.

Beispielhaft ist auf das Potential in der Stadt Frankfurt zu verweisen. In der Stadt Frankfurt am Main wurde beispielsweise im Jahr 2018 Betriebswasser in einer Größenordnung von mindestens 3,9 Mio. m³ zur Grundwasseranreicherung, zur Bewässerung, zur sanitären Nutzung und im Rahmen unterschiedlicher technischer Prozesse eingesetzt. Für das Jahr 2030 wird seitens der Stadt Frankfurt in deren Wasserkonzept angenommen, dass der Betriebswasserbedarf auf ca. 10,4 Mio. m³/a ansteigen wird. Dies würde gegenüber dem Jahr 2018 eine Steigerung um 6,5 Mio. m³/a bzw. 166 % bedeuten.

Frage 6. Im März 2019 veröffentlichte die hessische Umweltministerin Priska Hinz das Leitbild für ein Integriertes Wasserressourcen-Management Rhein-Main. Nach der Veröffentlichung begann die Umsetzungsphase mit der Erstellung kommunaler Wasserkonzepte. Laut der hessischen Umweltministerin seien bis Januar 2021 bereits 30 diesbezügliche Anfragen an das Land gerichtet worden. (Drucks. 20/4113, Antwort Frage Nr. 2)

- a) Welche Vorgaben für eine verstärkte Brauchwassernutzung macht das Leitbild und wie finden sich diese konkret in den ersten kommunalen Wasserkonzepten wieder? Es wird um Beispiele geplanter Brauchwassernutzung in den neuen kommunalen Wasserkonzepten gebeten.

Die Aufgabe der Erstellung von Wasserkonzepten liegt bei den Trägern der Wasserversorgung und obliegt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie (Art. 28 II GG) den Kommunen. Die Wasserkonzepte sind daher vor allem auf lokaler Ebene anzuschauen und auszuwerten.

Die übergeordnete Zielsetzung des Leitbilds ist die umweltverträgliche und effiziente Nutzung der verfügbaren Ressourcen. Dazu trägt auch die Reduzierung des Wasserbedarfs durch Mobilisierung der nutzbaren Potenziale einer rationellen Wasserverwendung in Form von Wassereinsparung und Trinkwassersubstitution durch Betriebswasser bei. Das Leitbild sieht weiterhin vor, die Potenziale einer rationellen Wasserverwendung (u.a. Brauchwassernutzung) im Rahmen von kommunalen und bei Bedarf in gewerblichen Wasserkonzepten und landwirtschaftlichen Fachplänen zu prüfen und zu dokumentieren.

Die Potenziale und Möglichkeiten von Maßnahmen zur rationellen Wasserverwendung werden erst im Rahmen der Erstellung kommunaler Wasserkonzepte über die Durchführung entsprechender Untersuchungen ermittelt. Ergebnisse hierzu können daher noch nicht vorliegen.

Mit Stand vom Februar 2022 wurden 13 kommunale bzw. teilräumliche Wasserkonzepte sowie ein Konzept zur Substitution von Trinkwasser von insgesamt 33 Kommunen positiv beschieden. Gegenwärtig liegen sechs Anträge sowie weitere vier konkrete Antragsentwürfe von insgesamt 22 Kommunen vor.

Die Förderung kommunaler Wasserkonzepte war ursprünglich pilothaft für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehen. Zwischenzeitlich wurde der Förderzeitraum auf das Jahr 2022 ausgeweitet.

Wiesbaden, 28. Februar 2022

Priska Hinz